

Beirat für Baukultur  
Beschluss Nr. 2/2019

12. Juni 2019

**Masterplan Ländlicher Raum  
Berücksichtigung von Baukultur bei der weiteren Konkretisierung  
und Umsetzung**

In Österreich steht der Masterplan für den ländlichen Raum für ein Bekenntnis zu chancengleichen regionalen Lebensräumen und die Baukulturellen Leitlinien des Bundes sowie der Dritte Baukulturreport für jenes zu einer hoch qualitativen Baukultur, die alle Bereiche der Republik erfasst. Fragen der Steigerung der Lebensqualität kommt daher in beiden Strategien ein erheblicher Stellenwert zu.

Auf der europäischen Ebene enthält die Erklärung von Davos<sup>2018</sup> die Erinnerung an den gesellschaftlichen Nutzen einer hohen Baukultur und der EU-Arbeitsplan für Kultur 2019–2022 die Priorität „Zusammenhalt und Wohlbefinden“, wonach besonderes Augenmerk auf die Rolle der Kultur auf lokaler Ebene, auf die Qualität der Architektur und des Lebensumfeldes und auf die von Kultur ausgehende soziale Innovationen gelegt werden soll.

Die Realisierung aller dieser im öffentlichen Interesse liegenden Vorgaben kann nur in sektoren- und ressort-übergreifender Zusammenarbeit auf allen Ebenen (EU, Bund, Länder, Regionen und Gemeinden) gelingen.

**Deshalb empfiehlt der Beirat für Baukultur, auf Basis der Baukulturellen Leitlinien des Bundes sowie des Dritten Baukulturreports eine entsprechende Beachtung der baukulturellen Zielsetzungen bei der weiteren Konkretisierung und konsequenten Umsetzung des Masterplans Ländlicher Raum.**